

VSS-Mitteilung Nr. 3/2023 vom 3. März 2023

An die Präsidenten
der VSS Mitgliedsvereine!

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Schreiben informiert der VSS zu relevanten Themen und erinnert an die wichtigsten Termine.

Der VSS informiert:

Onlinevortrag - Was Kinder wirklich stark macht - und was sie gesund hält?

Den Kindern stehen heute viele digitale Medien zur Verfügung, die ihnen Informationen, Spaß und Unterhaltung bieten. Aber: Wie wirkt sich dies auf die kindliche Entwicklung, auf ihre Gesundheit und den Aufbau sozial-emotionaler Kompetenzen aus? Der VSS veranstaltet am **Dienstag, 14. März 2023** mit Beginn um **18.30 Uhr** zu diesem Thema einen **Online-Vortrag** mit der Referentin Frau **Prof. Dr. Renate Zimmer**. Weitere Informationen finden Sie in unter diesem [Link](#).

Funino – Schulung für Trainer und Trainerinnen im Fußball

Das Referat Fußball im VSS organisiert heuer zum zweiten Mal in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Dr. Matthias Lochmann vom Department Sportwissenschaften und Sport der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen eine zweitägige Schulung für Trainer und Trainerinnen zum Thema „Funino“ holt den Straßenfußball zurück. Die Schulung findet am **17. und 18. März 2023** statt. Weitere Informationen finden sie [hier](#).

Schulungsreihe für Vereinskassiere

Der VSS organisierte in Zusammenarbeit mit Dr. Markus Hofer von der Kanzlei Ausserhofer auch im heurigen Jahr eine Schulung für Vereinskassiere. Die Schulung bietet einen umfassenden Einblick über die wichtigsten Themenfelder und Neuheiten für 2023 rund um die Steuern und Buchführung im Amateursportverein. Die Schulung wurde aufgezeichnet, das Video und die Kursunterlagen stehen auf der [VSS-Homepage](#) kostenlos zur Verfügung.

Erneuerung Haftpflichtversicherung und Rechtsschutzversicherung

Bereits seit 33 Jahren schließt der VSS eine **Globale Haftpflichtversicherung** gegen Dritte für seine Mitgliedsvereine ab. Der Versicherungsschutz wurde im Laufe der Jahre ständig verbessert und den neuen Bedürfnissen angepasst, um unseren Mitgliedsvereinen einen möglichst umfassenden und zeitgemäßen Versicherungsschutz zu gewährleisten. Neben der bewährten Haftpflichtversicherung gegen Dritte hat sich eine weitere sehr wichtige Versicherung für unsere Mitgliedsvereine bewährt: die **Strafrechtsschutzversicherung**. Erst kürzlich wurden beide Polizzen für ein weiteres Jahr bis Februar 2024 über den Raiffeisen Versicherungsdienst (RVD) verlängert. Die wichtigsten Dokumente und Unterlagen finden Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link: <https://www.vss.bz.it/menue-unten/downloads>

Erneuerung Unfallversicherung für freiwillige Helfer im Sportverein (fakultativ)

Zu der bestehenden Haftpflichtversicherung gegen Dritte und der Strafrechtsschutzversicherung, welche alle Mitgliedsvereine ohne Kostenbelastung automatisch mitversichert, besteht für alle Mitgliedsvereine die Möglichkeit der **Unfallversicherung** für freiwillige Helfer, Feuerwehrleute oder Sicherheitsbeauftragte.

Gegen die Bezahlung einer angemessenen Prämie können die freiwilligen Helfer gegen Unfälle für einen Zeitraum von 7 Tagen versichert werden. Diese Versicherung ist vor allem dann sinnvoll, wenn der Verein Sportveranstaltungen und/oder Feste/Bälle usw. organisiert und dabei auf die Hilfe von Mitarbeitern zurückgreift, die nicht Mitglieder im Verein sind. Auch diese Polizze wurde erst kürzlich für ein weiteres Jahr bis Ende Februar 2024 über den Raiffeisen Versicherungsdienst (RVD) verlängert.

Aktion Verzicht

„Sharing is caring“, das ist das Motto der diesjährigen „Aktion Verzicht“, die auch in ihrer 19. Ausgabe eine „Aktion unVerzichtbar“ bleibt. Mit diesem Angebot richten sich 65 Vereine, öffentliche und private Einrichtungen – darunter auch der Verband der Sportvereine Südtirols (VSS) – wieder an die Bevölkerung. Von Aschermittwoch bis Karsamstag, 8. April, wird die Bevölkerung dabei zum Mitmachen und Teilen aufgerufen, wobei sich das Teilen nicht nur auf materielle Güter bezieht. Auch Werte, Haltungen und Ideale können und sollen geteilt werden.

VSS-Mitgliederversammlung 2023

Mit knapp 500 Vereinen und mehr als 85.000 Mitgliedern ist der VSS die größte Interessenvertretung in Südtirol. Der Termin für die jährliche **Mitgliederversammlung** mit ist am **Freitag, 19. Mai 2023**, wie gewohnt im Kongresszentrum MEC - Meeting & Event Center im Hotel Four Points by Sheraton in Bozen statt. Beginn ist um **19.30 Uhr**.

Neue Funktionäre im Sportverein?

Die VSS-Geschäftsstelle ist darum bemüht, die Funktionäre der Mitgliedsvereine mit aktuellen und wichtigen Informationen zu versorgen. Damit diese Informationen auch bei den richtigen Personen ankommen, ist es wichtig die **Mitglieder-Datenbank** so aktuell wie möglich zu halten. Sollte sich die Daten Ihres Vereines, der Präsident oder Sektionsleiter geändert haben, bitten wir Sie uns dies mitzuteilen. Bitte verwenden Sie dafür die eigens vorgesehenen Vordrucke auf der [VSS-Homepage](#).

Termine und Fristen im Monat März:

15. März 2023: Registro IVA Minori

Alle Amateursportvereine, die das pauschale Steuergesetz Nr. 398/91 anwenden, müssen innerhalb jeden 15. des Monats die gewerblichen Einnahmen des Vormonats im dafür vorgesehenen **Einnahmeregister** laut DM 11/2/97 eintragen.

16. März 2023: Einzahlungen Lohnsteuer und Sozialabgaben

Die im Monat Februar 2023 von den Steuersubstituten (z.B. Sportvereine) einbehaltene Einkommenssteuer (IRPEF), wie auch die Abzugssteuer bzw. Vorsteuer, muss mit elektronischem Überweisungsauftrag F24 eingezahlt werden. Der Steuereinbehalt betrifft die im **Februar** bezahlten Löhne und Gehälter, die Entgelte der Freiberufler und gelegentlich freie Mitarbeiter sowie die steuerbegünstigten Entgelte über **€ 10.000,00**. Zusätzlich müssen Sportvereine für die Beschäftigten und freien Mitarbeiter die **INPS-Beiträge** für den Monat **Februar** elektronisch überweisen.

Erinnerung: 16. März 2023: Telematische Übermittlung Vordruck CU

Wie in einem getrennten Rundschreiben mitgeteilt, müssen Amateursportvereine die Bestätigung (Mod. CU) über die ausbezahlten Entgelte und Steuereinhalte an Freiberufler, Sportler, Trainer und Funktionäre, sowie an jene mit einem Einkommen aus gelegentlich freiberuflicher Tätigkeit betreffend 2022 innerhalb **16. März 2023** in telematischer Form an die Agentur der Einnahmen übermitteln. Das Mod. CU muss dem Sportler/Trainer/Betreuer bzw. Freiberufler **innerhalb 16. März 2023** in Papierform ausgehändigt werden.

31. März 2023: EAS-Meldung

Innerhalb 31. März jeden Jahres müssen all jene Vereine bei denen es zu Änderungen bei den Angaben im **EAS-Vordruck** gekommen ist, den korrigierten Vordruck an die zuständige Steuerbehörde senden. Bei einer Vereinsneugründung bzw. ab Tätigkeitsbeginn muss die Übermittlung binnen 60 Tagen erfolgen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.